

Nichtamtlicher Teil.

Über Versteigerungen und Herrn Prager.

Im Börsenblatt Nr. 221 hat Herr Prager »Bücher und anderes gewürdigt« und fühlt sich dabei berufen, eines meiner geschäftlichen Verfahren bei Versteigerungen »zu rügen«, »vorläufig« ohne meinen Namen zu nennen. Derselbe ist jedoch nach den ausführlichen Angaben nicht schwer ausfindig zu machen. Vielleicht glaubt Herr Prager in Wahrung öffentlicher Interessen zu handeln; im Grunde sind seine Zeilen aber eine durchaus unberechtigte öffentliche Kritik einer rein persönlichen geschäftlichen Maßnahme, die ich um so mehr zurückweisen muß, als sich Herr Prager ohne jede nähere Kenntnis der Sache und der einschlägigen Verhältnisse hier zum Richter aufwirft.

Ich habe für meine Versteigerungen die folgende Bedingung aufgestellt, in Fettdruck, worauf Herr Prager sehr sachlich ausdrücklich hinweist:

»Der Unterzeichnete nimmt feste Gebote auf die einzelnen Nummern gern entgegen und berechnet für Besorgung derselben die übliche Gebühr.

Steigerungsaufträge »bis .. M — S« muß er jedoch abweisen, da er unmöglich solchen gerecht werden kann, ohne dabei gleichzeitig die Interessen der Besitzer der zu versteigernden Sachen zu verletzen.

Aus diesem »Klas« (so nennt er es) zieht Herr Prager den interessanten Schluß, daß ich gar keine Versteigerung machen wolle! Nach seiner Ansicht ist vielmehr jeder Bieter nun gezwungen, mir ein recht hohes festes Gebot einzuschicken, »das er (so fährt Herr Prager fort) in jedem Fall zahlen muß, gleichviel, ob höhere (?) Aufträge vorliegen oder gar keine«. Zu Herrn Pragers Gunsten nehme ich an, daß er statt »höhere« »niedrigere« Aufträge gemeint hat, jedenfalls zeigt der Passus aber, mit welcher Sorgfalt Herr Prager hier Kritik geübt hat. Nun scheint aber Herr Prager gar nicht zu wissen, daß kein einziger Bieter gezwungen ist, mir, dem so bösen Versteigerer, überhaupt seine Aufträge zu erteilen. Herr Prager scheint nicht zu wissen, daß es in Sammler- und Antiquarkreisen schon längst üblich ist, die Aufträge nicht dem Versteigerer selbst zu geben, sondern einem andern Antiquar am Platze seine Limiten zu erteilen! Herr Prager scheint auch nicht daran zu denken, daß eine Anzahl auswärtiger Bieter persönlich zur Versteigerung kommt und daß auch vom Orte selbst sich Käufer einstellen! Dies alles zieht Herr Prager gar nicht in Berücksichtigung, er stellt nur fest, daß es bei meinen Versteigerungen »nur teure Käufe« gibt! Aber selbst angenommen, ich bekäme von auswärts wirklich eine größere Anzahl fester Gebote, so ist damit doch noch lange nicht gesagt, daß diese Gebote alle sehr hoch sein müssen. Herr Prager scheint nicht zu wissen, daß es sehr viele Sachen gibt, bei denen auch der Sammler sich sagt: »Wenn ich es billig bekomme, nehme ich es«, und bei denen er dann sein Gebot oft herzlich niedrig ansetzt. Und auf die besseren Sachen (auf diese kommt es in Pragers Artikel doch in erster Linie an) und auf Seltenheiten wird meist nicht von auswärts geboten, sondern der Kampf um dieselben wird meist am Platze ausgefochten. Und wenn nun doch wirklich einige Sachen, anstatt am Platze hochgetrieben zu sein, durch auswärtige feste Gebote zu hohen Preisen verkauft sind, aus welchem Grunde wohl sollten diese Preise nicht in das »Jahrbuch der Bücherpreise« aufgenommen werden? Sie sind doch nicht künstlich gemacht, sondern freiwillig von dem Käufer gezahlt und zeigen vielleicht den Marktwert (und darauf kommt es doch in dem Jahrbuch an) besser als so

mancher andere Preis, der vielleicht gar nicht gezahlt ist, sondern nur den Ausrufs- oder Rückkaufspreis darstellt.

Und nun: daß ich für eine meiner geschäftlichen Maßnahmen auch meine besonderen Gründe haben könnte, daran denkt Herr Prager nicht. Ich will sie ihm aber hier verraten. Ich leite meine Versteigerungen selbst, habe also in erster Linie die Interessen meiner Auftraggeber (derjenigen, die mir ihre Sachen zur Versteigerung übergeben) zu vertreten, deren Ziel natürlich hohe Preise sind. Nun soll ich mich mit ehrlichem Gewissen auch außerdem verpflichten, die Interessen meiner Sammlerkunden zu vertreten, die natürlich möglichst billig kaufen wollen!? Wie soll ich das machen? Vielleicht kann mir Herr Prager einen guten Rat geben, ich bin dann gern bereit, die schlimme Bedingung, die ihm Kummer gemacht hat, künftig wieder aufzugeben. Hier ein Fall, wie er meist vorkommt:

Auf ein Werk, das 10 M wert ist, kommt ein auswärtiges Gebot von 50 S. (Sie wissen vielleicht nicht, Herr Prager, daß solche Gebote auch seitens lieber Kollegen sehr beliebt sind!). Dann kommt noch ein Gebot: »bis 8 M 50 S«. Weiter wird nichts auf die Nummer geboten, auch am Platze nicht. Soll ich nun das Werk für 1 M (dem nächsthöheren Gebot nach 50 S) abgeben? Mit dem Bewußtsein, meinen Auftraggeber (den Besitzer) um 7 M 50 S geschädigt zu haben? Denn der betreffende Bieter hätte ja auch 8 M 50 S gegeben und das Werk dann immer noch unter dem Marktwert erstanden. Und wie ist es, wenn auf ein schwer verkäufliches Werk nur ein einziges Gebot, vielleicht »bis 20 M« einläuft; soll das Werk zum niedrigsten Satz, also 50 S, abgegeben werden? Herr Prager wird sagen: zum Ausrufspreis. Bei vielen Versteigerungen, vor allem aber bei meinen hier in Betracht kommenden, waren gar keine Ausrufspreise festgesetzt, sondern die Sachen wurden (Sie haben es wohl im Vorwort der betreffenden Kataloge auch mit gelesen, Herr Prager?) zu jedem Höchstgebot abgegeben. Um diesem Dilemma aus dem Wege zu gehen (denn nach meiner Erfahrung gibt es hüben wie drüben Beschwerden), nehme ich selbst, falls mir jemand seinen Auftrag erteilen will, nur noch feste Gebote entgegen. Selbstverständlich bleibt es jedem unbenommen, andern Antiquaren am Platze seine Limiten zu geben oder persönlich mitzubieten. Das wissen, wie mir meine Versteigerungen bisher gezeigt haben, meine sämtlichen Kunden, das wissen auch, wie ich aus Zuschriften und persönlichen Gesprächen erfahren habe, wohl alle Antiquare; nur Herr Prager scheint das nicht zu wissen. Jedenfalls konstruiert er sich ohne Berücksichtigung dieser Tatsache jenen Angriff gegen meine Versteigerungen. Eine kurze Anfrage bei mir hätte Herrn Prager über meine Absichten und Gründe für meine Maßnahmen gern unterrichtet, es hätte durchaus nicht des öffentlichen Breittretens bedurft, das uns nur Zeit und Arbeit gekostet hat.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß meine Ausführungen durchaus nicht als Vorbild oder gar als Vorwurf für andere Versteigerer gelten sollen. Ich weiß nicht, wie diese sich in solchen Fällen, wie oben geschildert, verhalten, und wäre im Gegenteil sehr dankbar, wenn ich eines besseren Weges belehrt werden könnte.

Dresden.

Richard Härtel.

Erwiderung.

Die vorstehenden Äußerungen des Herrn Richard Härtel geben mir erwünschte Gelegenheit, seine Versteigerungspraxis noch einmal zu beleuchten.